

wirkung herrscherlicher Schenkungen durch Einbindung in das liturgische Offertorium konkretisiert wurde.  
Ludger Körntgen

Benoît-Michel TOCK, *La mise en scène des actes en France au haut moyen âge*, FmSt 38 (2004) S. 287–296, bringt Beispiele für die zeremonielle Einbettung der Urkundenausstellung im französischen Hoch-MA.

Ludger Körntgen

Christoph Friedrich WEBER, *Schriftstücke in der symbolischen Kommunikation zwischen Bischof Johann von Venningen (1458–1478) und der Stadt Basel*, FmSt 37 (2003) S. 355–383, analysiert die Verwendung von Urkunden als „Medien“, mit denen die „politischen ‚Partner‘ ... in öffentlichen Ritualen ihr gegenseitiges Verhältnis zum Ausdruck ... bringen“ (S. 381) konnten.

Ludger Körntgen

Markus BRANTL, *Urkunden- und Kanzleiwesen Manfreds von Sizilien 1250–1266*, AfD 51 (2005) S. 127–252, 1 CD-ROM. – B., der seine diesbezüglichen Materialien kürzlich an die MGH verkauft hat, legt hier den die Kanzleigeschichte betreffenden Teil seiner Münchener Diss. über Kanzlei- und Urkundenwesen König Manfreds von Sizilien vor. Nach einem Überblick über die Überlieferung wird eine Prosopographie geboten, dann äußere Merkmale, Urkundenarten und innere Merkmale behandelt, schließlich eine Institutionengeschichte gegeben. Im Anhang werden zwei ungedruckte Mandate Manfreds ediert (S. 249–252).

M. M.

Anna ADAMSKA, *Forschungen an Königsurkunden – über Heinrich Fichtenu hinaus?*, MIÖG 113 (2005) S. 269–292, erinnert zunächst an die methodischen Postulate und Innovationen Fichtenaus und zeigt dann, daß sie sich auch für die Urkunden polnischer Herrscher zwischen 1295 und 1434 fruchtbar machen lassen, die in den Arengen (und anderen Teilen des Formulars) politische Gedanken äußerten und auf deren „propagandistische“ Verbreitung bedacht waren.

R. S.

Andreas MEYER, *Emil Ottenthal revisited: Unterwegs zu einer erweiterten Neuedition der spätmittelalterlichen Regulae cancellariae apostolicae*, ZRG Kan. 91 (2005) S. 218–236, informiert über seine Bemühungen um eine Neuausgabe der päpstlichen Kanzleiregeln von Johannes XXII. bis Innocenz VIII. (1316–1492), hier besonders über die hsl. Überlieferung, die bis jetzt 138 Codices aufweist, die überwiegend aus dem 15. Jh. und zu über Zweidritteln aus Deutschland, Österreich und Italien stammen. Die meisten Hss. sind wegen der Kürze der Regeln in Sammelhss. tradiert, häufig zusammen mit Entscheidungen der Rota, Konzilsdekreten oder anderen Texten mit Praxisbezug. Eine Filiation der Überlieferung ist im Augenblick noch nicht möglich; es gibt aber Hinweise auf einige Hss-Familien.

D. J.

Barbara BOMBI, *Der Geschäftsgang der Suppliken im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts: einige Beispiele anhand des Registers des Kurienprokurators Andrea Sapiti*, AfD 51 (2005) S. 253–283. – Auf Basis des im Vatikan, Bibl.